



Verordnung Aktuell Arzneimittel

Stand: 18. Oktober 2011

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ■ Verordnungsberatung@kvb.de ■ www.kvb.de/praxis/verordnungen

■ Ergänzung der Arzneimittel-Richtlinie/ Anlage VI (Off-Label-Use): Aldesleukin (auch als Adjuvans) bei HIV/AIDS

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat eine Ergänzung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) beschlossen: Anlage VI, Teil B (Wirkstoffe, die im zulassungsüberschreitenden Anwendungsgebieten – Off-Label-Use – nicht verordnungsfähig sind) wurde um den Absatz „IX. Aldesleukin (auch als Adjuvans) bei HIV/AIDS“ ergänzt.
Der Beschluss trat am **15. Oktober 2011** in Kraft.

Hintergrund:

Die Expertengruppe Off-Label kommt in ihrer Bewertung der Anwendung von Aldesleukin (auch als Adjuvans) bei HIV/AIDS zu folgendem Ergebnis: Ein „Off-Label“-Einsatz von Aldesleukin zur adjuvanten Therapie der HIV-Infektion ist nicht gerechtfertigt. Auch wenn die SILCAAT- und ESPRIT-Studien keine unbehandelten Patienten eingeschlossen haben, spricht nichts für eine grundsätzlich andere, positive Wirkung bei Patienten ohne antiretrovirale Therapie, sodass der Einsatz auch für diese Patienten nicht durch entsprechende Daten zu unterstützen ist.

Die komplette zugrunde liegende Bewertung der Expertengruppe Off-Label finden Sie [hier](#).

Hilfe bekommen Sie auch am **Service-Telefon Verordnung unter 0 89 / 57 09 34 00 – 30.**

PS: Seit Mitte April 2011 können Sie, sofern Sie Mitglied der KVB sind, über das KVB-Postfach Mitteilungen und Nachrichten der KVB elektronisch empfangen. Informationen finden Sie unter www.kvb.de > Online-Angebote > KVB-Postfach.